Leitfaden

der Grundschule Dorschberg

für ein rücksichtsvolles, respektvolles und

harmonisches

Lernen und Leben in der Grundschule Dorschberg

Wörth/Rhein, den 21.05.21013

Wir - das Kollegium der Grundschule Dorschberg und die Eltern - sind davon überzeugt, dass eine ständige Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Elternhaus eine notwendige und grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ist. Besonders effektiv gestaltet sich eine Zusammenarbeit, wenn alle Beteiligten respektvoll und harmonisch zusammenarbeiten.
Elternmitwirkung ist an der Grundschule Dorschberg deshalb grundsätzlich gewünscht. Eltern haben also das Recht, aber auch die Pflicht, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen sich alle (Lehrer, Eltern und Schüler) verpflichten, folgende Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder.

1. Pflichten der Schule

Die Pflichten sind im Schulgesetz, in der Schul-, Konferenz- und Dienstordnung, sowie in den Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Lehrer jeder Schule tragen einzeln und in ihrer Gesamtheit zusammen mit dem Schulleiter Verantwortung dafür, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllt.
- Sie arbeiten mit den am Schulleben beteiligten – insbesondere mit den Erziehungsberechtigten, den Schülern und dem Schulträger – zusammen.
- Grundgesetz, Landesverfassung, Gesetze und Rechtsverordnungen und die auf diesen beruhenden Verwaltungsvorschriften sind die rechtlichen Grundlagen für die dienstliche Tätigkeit des Schulleiters und der Lehrer.
- Die Vielfalt des schulischen Lebens erfordert eine Differenzierung der Rechte und Pflichten der einzelnen Lehrer. Besondere Funktionen sind mit besonderen Verantwortungen verbunden.

1.2. Unsere Aufgaben als Lehrkräfte

- Wir gestalten das Schulleben so, dass sich alle wohl fühlen und gerne zur Schule kommen.
- Wir fühlen uns verantwortlich für jeden Schüler.
- Wir fördern alle Kinder entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten.
- Wir unterstützen und begleiten alle Kinder auf ihrem individuellen Weg zu selbstständigen Lernern.
- Wir gestalten dementsprechend unseren Unterricht und planen ihn gewissenhaft.
- Wir zeigen uns offen für Gespräche mit Eltern und Kindern.
- Wir geben Auskunft über das Verhalten, die Mitarbeit und den Leistungsstand der Kinder und geben Anregungen zur Förderung erkannter Stärken und Schwächen.
- Wir führen Beratungen durch, z. B. zur Behebung von Lern- und Verhaltensproblemen, zur Schullaufbahn und zur Nutzung außerschulischer Hilfen.

2. Mitwirkung der Eltern (s. a. § 2 Schulgesetz und § 8 Schulordnung)

Die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe verpflichtet Schule und Eltern zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Die Eltern haben daher das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken.

2. Unsere Aufgaben als Eltern

- Wir schicken unsere Kinder regelmäßig, pünktlich und ausgeruht zur Schule.
- Der Schulalltag und die Selbstständigkeit unserer Kinder beginnen mit Betreten des Schulgeländes, daher verabschieden wir uns bei Betreten des Schulgeländes und holen unsere Kinder nach Unterrichtsende vor dem Hof ab.
- Wir lassen unsere Kinder ihre Schulsachen alleine tragen und sorgen dafür, dass die Schultasche nicht zu schwer ist (Aufbewahrungsmöglichkeiten im Klassenzimmer nutzen).
- Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder ein angemessenes Frühstück erhalten und in angemessener Kleidung zur Schule gehen.
- Wir entspannen die Verkehrssituation vor unserer Schule, indem wir unseren Kindern zunehmend einen eigenständigen Fußweg zur Schule zutrauen.
- Wir erklären unseren Kindern, dass aus Sicherheitsgründen mitgebrachte Fahrräder und Roller auf dem Schulgelände geschoben werden. Die Fahrräder werden in der „Fahrradgarage" aufbewahrt, die Roller zur Zeit noch im Schulgebäude (Rollergarage ist in Planung).
- Wir fördern die Kinder gemäß ihrer Fähigkeiten.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder ihre Hausaufgaben anfertigen und stellen alle benötigten Arbeitsmittel zur Verfügung.
- Wir informieren uns über das Verhalten, die Mitarbeit und den Leistungsstand unserer Kinder sowie über die Arbeit in der Schule unter anderem durch die Teilnahme an Elternsprechnachmittagen, an Elternversammlungen und Beratungsgesprächen.
- Bei auftretenden Problemen suchen wir sofort ein klärendes Gespräch mit dem zuständigen Lehrer, finden Lösungsmöglichkeiten und vereinbaren nächste Schritte.
- Wir unterstützen die Arbeit der Schule - auch durch unsere Mithilfe bei außerunterrichtlichen Aktivitäten.

3. Unsere Aufgaben als Schüler

3.1. Regeln für das Zusammenleben - „HAND"

„WIR VERHALTEN UNS SO, DASS ALLE SICH WOHLFÜHLEN"

Wir gehen miteinander freundlich, höflich und rücksichtsvoll um.

- Wir grüßen höflich.
- Wir bitten um etwas und bedanken uns.
- Wir entschuldigen uns.
- Wir helfen einander.

Wir beachten die Gefühle anderer.

- Jeder behandelt den anderen Menschen so, wie er selbst behandelt werden möchte.
- Wir lachen miteinander, anstatt übereinander.
- Wir beziehen alle mit ein.
- Wir respektieren unsere Unterschiedlichkeiten.
- Wir sind fair.
- Wir verletzen niemanden (auch Worte können verletzen).
- Wir akzeptieren kein Beschimpfen, Fluchen, Hänseln, Ausgrenzen, Attackieren mit Worten, mit dem Körper, Gewalt gegen Menschen, Tiere oder auch gegen Sachen.

Wir achten fremdes Eigentum.

- Bevor wir etwas nehmen, fragen wir höflich nach.
- Wir gehen sorgfältig mit fremdem Eigentum um.
- Ausgeliehene Sachen geben wir so zurück wie wir sie bekommen haben.
- Fundsachen werden dem Lehrer, der Aufsichtsperson oder dem Hausmeister abgegeben ,*- (ausgewiesene Fundkiste).

3.2. Regeln für den Unterricht

- Wir verhalten uns so, dass alle Kinder störungsfrei lernen können.
- Wir arbeiten zusammen und helfen uns gegenseitig.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen möchten.
- Wir hören anderen Kindern und den Lehrern zu.
- Wir bringen unsere Arbeitsmittel mit.
- Wir erledigen unsere Pflichten gewissenhaft.
- Wir tragen keine Kopfbedeckungen (Tücher, Kappen oder Mützen) im Unterricht.

3.3. Regeln für die Sicherheit

- Wir verhalten uns so, dass wir keine anderen Kinder und uns selbst verletzen.
- Wir verlassen während des Schulvormittags das Schulgelände nicht und bleiben in der Pause auf dem Schulhof.
- Wir stellen vor Unterrichtsbeginn unsere Roller, Inliner und Fahrräder in die dafür vorgesehenen Räume/Schuppen.
- Wir benutzen Spielgeräte (Softbälle, Stelzen, Seile, usw.) nicht im Schulgebäude.
- Wir gehen langsam in den Fluren.
- Wir nehmen Rücksicht auf andere Klassen, die noch Unterricht haben und verhalten uns ruhig und leise.
- Wir hängen unsere Jacken und Sportbeutel an die Kleiderhaken vor den jeweiligen Räumen.
- Wir heben Müll auf und entsorgen ihn.
- Handy - Sammelkarten - Feuerzeug - Taschenmesser – Spielzeugpistole – elektronische Abspielgeräte etc. gehören nicht in die Schule!
  Wir lassen diese Dinge zu Hause.
- Wir werfen nicht mit Sand, Rindenmulch, Steinen oder anderen Dingen.

3.4. Besondere Regeln für das gesamte Schulgelände

Unser Schulalltag und unsere Selbstständigkeit

beginnen mit Betreten des Schulgeländes.

- Wir verabschieden uns vor Betreten des Schulgeländes.
- Wir tragen unsere Schulsachen natürlich alleine.
- Wir möchten nicht vor dem Klassenzimmer abgeholt werden (mittags).
- Wir betrachten Pflanzen, Bilder und ausgestellte Arbeiten ohne sie anzufassen.
- Wir fassen die Sachen unserer Mitschüler und Lehrer nicht ungefragt an.
- Wir gehen sorgsam und behutsam mit Schulsachen um, wir halten sie sauber und immer einsatzbereit.
- Sachen (Spiele, Bücher, Lernkarteien, Werkzeuge, ...), die wir benutzt oder ausgeliehen haben, stellen wir anschließend an den gleichen Ort wieder zurück.
- Die Bücher aus der Schulbücherei behandeln wir sorgsam und bringen sie rechtzeitig wieder zurück.
- Wir gehen nicht unaufgefordert an Musikinstrumente oder Sportgeräte.
- Wenn wir etwas finden, bringen wir es zum Hausmeister oder zu unserem Klassenlehrer.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und kein Spielplatz. Wir hinterlassen stets eine saubere Toilette!

4. Wenn die Regeln missachtet werden, hat das Folgen:

1. Klasse:	Du malst ein „So ist es richtig-Bild".
2. Klasse:	Du schreibst einen Entschuldigungsbrief.
3. & 4. Klasse:	Du begründest schriftlich, weshalb du die entsprechende Regel einhalten sollst und überlegst dir eine Wiedergutmachung.
Immer mit Unterschrift der Eltern.	

Bei *wiederholter Missachtung* der Regeln werden individuell weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen, um an dem Problem zu arbeiten oder das Problem zu lösen.

SCHÜLER

Anerkennung der Regeln

Wir - Kinder und Lehrer - haben die Regeln der Schulordnung gelesen, besprochen und verstanden.

Ich _____ aus der Klasse _____ erkenne die Regeln mit meiner Unterschrift an und versuche sie einzuhalten. Wenn mir das nicht gelingt, werde ich etwas tun müssen, um an meinem Problem zu arbeiten oder das Problem zu lösen.

Unterschrift: _____

- -

ELTERN

Wir als Eltern des Kindes _____ nehmen die Regeln für die Schüler zur Kenntnis und erklären uns bereit, die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Schule zu unterstützen und unser Kind zur Einhaltung der Regeln anzuhalten.
Darüber hinaus nehmen wir den gesamten Leitfaden zur Kenntnis und verpflichten uns hiermit, die oben angeführten Punkte „Unsere Aufgaben als Eltern" zu unterstützen.

Unterschrift, Erziehungsberechtigte: _____